

Information des Amtsdirektors

für das I. Halbjahr 2016 gemäß § 4 der Haushaltssatzung

Amt Moorrege

Der Amtsdirektor ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1000,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand: 31.12.2015						
06000.520000	Wartungskosten für die EDV-Anlage	1.500,00	1.813,74	313,74	0,00	313,74	Wartungsverlängerung für Server und Workstation
06000.655000	Geschäftsausgaben für Bezügekasse/VAK	32.700,00	33.362,88	662,88	0,00	662,88	Abrechnung der Zahlfälle 2016 für den Aufwand von Lohn- und Gehaltsabrechnungen sowie Aufwandsentschädigungen
	Gesamt	34.200,00	35.176,62	976,62	0,00	976,62	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						976,62	